



Presseinformation Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

Nr. 38

Wiesbaden, 20. April 2011

Die Länder Hessen und Thüringen sowie der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen wollen ein Bestehen der Helaba beim EBA-Banken-Stresstest gewährleisten

Die Länder Hessen und Thüringen sowie der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) haben heute erklärt, dass sie gemeinsam alle notwendigen Schritte ergreifen werden, um ein Bestehen der Helaba beim Banken-Stresstest der European Banking Authority (EBA) zu gewährleisten. „Wir sind uns einig im Ziel, dass die Helaba diesen Stresstest bestehen soll und wird. Alles andere ist für uns keine Option“, erklärten der Hessische Finanzminister Dr. Thomas Schäfer, sein Thüringer Amtskollege Dr. Wolfgang Voß und der Geschäftsführende Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes, Gerhard Grandke. „Die Helaba ist eine Bank mit Zukunft, die auf einem soliden Fundament steht. Die Anteilseigner haben konstruktive Maßnahmen ergriffen, um die Landesbank für den anstehenden Stresstest fit zu machen.“ Einigkeit besteht zwischen den Trägern auch darüber, dass das Fördergeschäft des Landes Hessen langfristig und dauerhaft gesichert ist. Indes äußerten die Vertreter der Träger ihr Unverständnis über die Kriterien der EBA: „Die Forderungen der EBA nehmen die nach Basel-III international erst ab 2022 vollständig geltenden Kriterien für das Kernkapital von Banken vorweg und legen insofern die Latte für ein Bestehen unverhältnismäßig hoch.“

Die heutige Erklärung lautet wie folgt:

1. Die Träger stimmen überein, dass sie gemeinsam alle notwendigen Schritte ergreifen werden, um ein Bestehen des Stresstestes durch die Helaba zu gewährleisten.
2. Dazu wird das Land Hessen sich rechtzeitig zum 30.4. verpflichten, seine Stille Einlage in Höhe von 1,92 Mrd. Euro so anzupassen, dass auch die 14 Bedingungen von Basel III sowie der CRD II-Richtlinien erfüllt werden.
3. Der SGVHT verpflichtet sich, darauf hinzuwirken, dass die von einzelnen Sparkassen gehaltenen Stillen Einlagen in gleicher Weise angepasst werden.

4. Im weiteren Verfahren werden die Träger alle notwendigen Schritte einleiten, um durch die Anpassung der staatlichen Einlagen ggf. auftretende EU-beihilferechtliche Themen zu lösen.
5. Die Träger stellen damit sicher, dass einerseits die Voraussetzungen eines Bestehens des EBA-Stresstestes geschaffen werden und andererseits auch sehr frühzeitig die gegenwärtig erkennbaren Anforderungen von Basel III erfüllt werden.
6. Die Träger vereinbaren darüber hinaus, die Probleme, die sich aus den veränderten haftungsrechtlichen Verhältnissen ergeben, in weiteren Gesprächen zu lösen.

* * *